



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

ETH Zürich, Campus Hönggerberg

Neubau HIC

VSETH/SOSETH/SPH/ECE

*Anonymer Projektwettbewerb im
selektiven Verfahren*

A_Programm Präqualifikation

11. Dezember 2019



Impressum

Herausgeber: ETH Zürich
Abteilung Immobilien
Kreuzplatz 5, KPL
8092 Zürich

Kontakt: Susanne Mocek
Projektleitung Bundesbauprojekte
susanne-mocek@ethz.ch
+41 - 44 632 38 97

Verfahrensbegleitung: Metron Raumentwicklung AG
Regula Schneider
Mathias Schreier
Stahlrain 2
Postfach, 5201 Brugg

Bezugsquelle: Download auf www.simap.ch

Vorbemerkung

Wo die männliche Form verwendet wurde, ist implizit auch die weibliche gemeint. Aus Über-
sichtsgründen wurde auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	1
1.1.	Ausgangslage.....	1
1.2.	Generelle Zielsetzung.....	2
1.3.	Grundlagen- und Machbarkeitsstudie.....	2
2.	Allgemeine Bestimmungen	4
2.1.	Projektbezeichnung	4
2.2.	Veranstalterin, Wettbewerbsbegleitung.....	4
2.3.	Verfahrensart.....	4
2.4.	Preisgericht.....	5
2.5.	Vorbefassung.....	6
2.6.	Befangenheit.....	6
2.7.	Versicherung.....	6
2.8.	Arbeitsschutz und Lohngleichheit.....	7
2.9.	Weiterbearbeitung	7
2.10.	Honorarbedingungen	7
2.11.	Verbindlichkeiten	8
2.12.	Eigentum, Urheberrecht	8
2.13.	Termine.....	9
2.14.	Rechtsmittelbelehrung.....	9
3.	Aufgabenstellung und Zielsetzungen.....	10
3.1.	Kontext, Absicht.....	10
3.2.	Nutzergruppen	10
3.3.	Nutzerbedürfnisse.....	11
3.4.	Projektperimeter	12
3.5.	Projektumfang.....	14
3.6.	Städtebauliche Zielsetzung	14
3.7.	Architektonische Zielsetzung.....	15
3.8.	Funktionalität, Nutzung.....	15
3.9.	Anforderungen Nachhaltigkeit	15
3.10.	Anforderungen Wirtschaftlichkeit.....	16
3.11.	Gebäudetechnik.....	16
4.	Präqualifikation	17
4.1.	Beschaffungsgegenstand	17
4.2.	Teilnahmebedingungen	17
4.3.	Nachwuchsförderung.....	17
4.4.	Teambildung.....	18
4.5.	Mehrfachbewerbungen.....	18
4.6.	Eignungskriterien der Präqualifikation	19
4.7.	Abgegebene Unterlagen zur Präqualifikation	21
4.8.	Fragenbeantwortung.....	21
4.9.	Einzureichende Unterlagen zur Präqualifikation	21
4.10.	Eingabetermin, Eingabeadresse der Präqualifikation	22
4.11.	Termine Präqualifikation.....	22
4.12.	Vorprüfung Präqualifikationsunterlagen	22
4.13.	Zulassungskriterien.....	22
4.14.	Entschädigung Präqualifikation	22
5.	Wettbewerb provisorisch.....	23
5.1.	Bezug der Unterlagen.....	23
5.2.	Abzugebende Unterlagen im Wettbewerb.....	23

5.3.	Beurteilungskriterien	23
5.4.	Entschädigungen, Preissumme	23
5.5.	Termine Projektwettbewerb	24
6.	Schlussbestimmungen	25
6.1.	Genehmigung durch das Preisgericht	25
6.2.	Genehmigung durch den SIA	26

1. Einführung

1.1. Ausgangslage

Die ETH Zürich beabsichtigt, auf dem Campus Höggerberg einen Neubau für unterschiedliche Nutzergruppen zu erstellen, um studentischen Organisationen und unternehmerischen Initiativen genügend Raum zu geben und deren Zusammenarbeit zu fördern.



Abbildung 1: Übersichtsplan ETH Campus Höggerberg

Die Nutzergruppen sind derzeit an verschiedenen Standorten im Zentrum Zürichs und auf dem Campus Höggerberg verteilt. Auslöser für das Projekt sind der gestiegene Flächenbedarf der Departemente in den jeweiligen Gebäuden und das Wachstum der studentischen Organisationen und unternehmerischen Initiativen.

Der selektive Projektwettbewerb dient der Findung einer architektonisch und funktionell hochwertigen Lösung für den geforderten Neubau HIC und der Ermittlung eines geeigneten Generalplanerteams für die beabsichtigte Umsetzung. Mit dem gewählten Qualifikationsverfahren wird sichergestellt, dass Generalplanerteams zum Projektwettbewerb eingeladen werden, die sich aufgrund ihrer Leistungs- und Fähigkeitsnachweise für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen.

1.2. Generelle Zielsetzung

Mit dem Projekt soll ein gemeinsames Gebäude für VSETH, SOSETH, Student Project House (SPH), Competition Teams, Pioneer Fellows, ETH Spin-offs, Innovation and Entrepreneurship Lab (ieLab), ETH Juniors und ETH Entrepreneur Club erstellt werden.

Folgende Zielsetzungen stehen im Vordergrund:

- Ermöglichung und Nutzung von Synergien
- Schaffung von flexibel nutzbaren Veranstaltungs-, Werkstatt- und Arbeitsräumen

Mit dem gemeinsamen Projekt sollen die Nutzerbedürfnisse konsolidiert und auf dem Campus Höggerberg ein interdisziplinärer Begegnungs- und Ausbildungsort mit Büros, Mehrzweckräumen und Werkstätten für Studierende geschaffen werden. Die verschiedenen Nutzungen setzen ähnliche Infrastrukturen voraus und bilden eine Schnittstelle zwischen der ETH und der Öffentlichkeit. Das neue Gebäude soll als Begegnungszentrum fungieren und als geteilte Plattform Synergien schaffen. Als belebter Raum des Austauschs wird es zu einem Ort, bei dem die Umsetzung von neuen Ideen und Projekten im Zentrum steht. Die im Inneren des Gebäudes stattfindende Innovation soll sich gegen aussen widerspiegeln.

1.3. Grundlagen- und Machbarkeitsstudie

Die 2016/17 erarbeitete Bebauungsstudie sowie die 2018/19 durchgeführte erweiterte Volumen- und Nutzungsstudie zeigen, dass die Realisierung des benötigten Gebäudevolumens zur Unterbringung des kombinierten Raumbedarfs für die Nutzungen VSETH, SOSETH, SPH, ieLab, ETH Spin-offs, ETH Juniors, ETH Entrepreneur Club und weitere unternehmerisch Initiativen am gewünschten Standort auf dem Campus Höggerberg möglich ist.

Das geforderte Raumprogramm kann in einem 7-geschossigen Gebäude mit einer Auskragung auf die Decke der Tiefgarage und einer Überbauung der Zufahrtsstrasse zum Höggerbergring untergebracht werden.

Im Rahmen der durchgeführten Volumen- und Nutzungsstudie wurde zur Bestätigung der funktionsgerechten Umsetzbarkeit des Raumprogramms innerhalb des dargestellten maximalen Bauvolumens eine mögliche Flächenverteilung auf die Geschosse geprüft. Die rechnerische Gesamtübersicht zeigt, dass sich das Raumprogramm funktions- und nutzungsgerecht über die angestrebten sieben Geschosse umsetzen lässt.

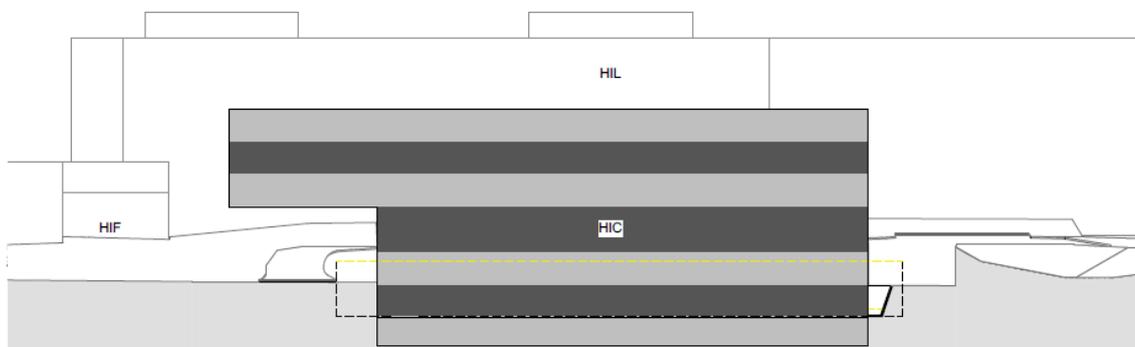


Abbildung 2: Längsschnitt mit Darstellung der Überbrückung der Zufahrtsstrasse Othmar-Ammann-Weg mit Zufahrt zur Tiefgarage (Volumen- und Nutzungsstudie 2019)

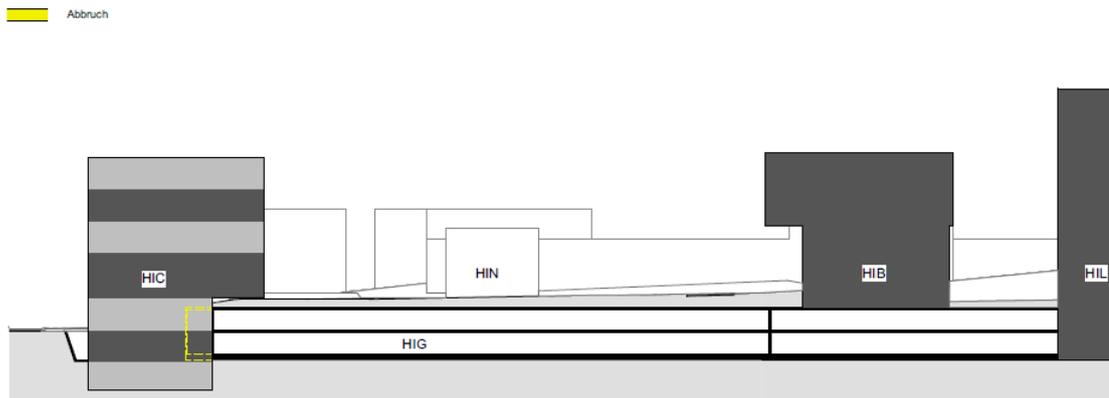


Abbildung 3: Querschnitt durch Neubau HIC/Tiefgarage und HIB
(Volumen- und Nutzungsstudie 2019)

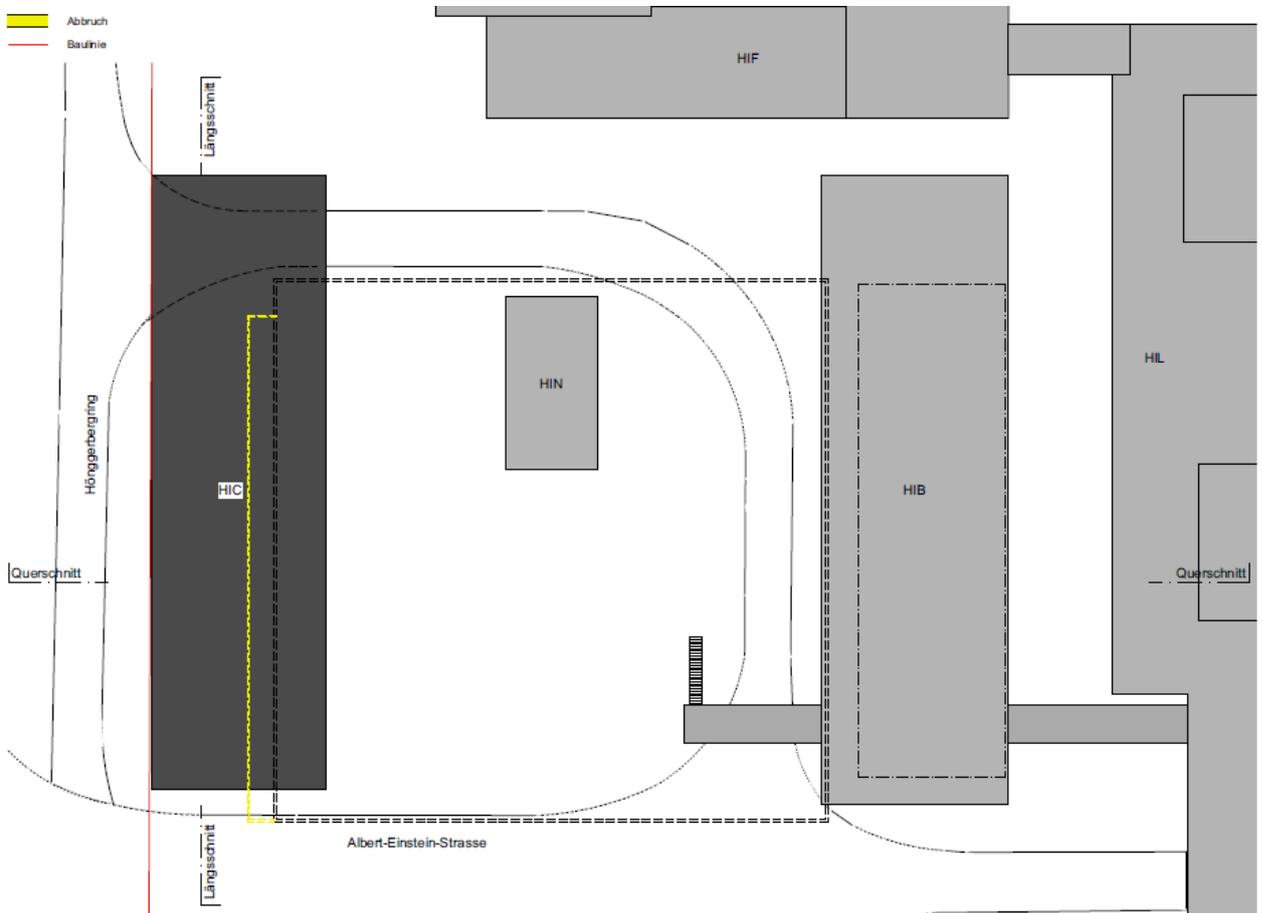


Abbildung 4: Situationsplan mit Neubau HIC/Tiefgarage und HIB
(Volumen- und Nutzungsstudie 2019)

Kennzahlen

Kataster-Nr.: HG8368 (Campus Hönggerberg)

GF: ca. 8'800m² (Neubau HIC)

GV: ca. 38'500m³ (Neubau HIC)

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Projektbezeichnung

Neubau HIC, Campus Hönggerberg, ETH Zürich

2.2. Veranstalterin, Wettbewerbsbegleitung

Veranstalterin: ETH Zürich, Abteilung Immobilien

Wettbewerbsbegleitung extern: Metron Raumentwicklung AG, Brugg

2.3. Verfahrensart

Durchgeführt wird ein anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Generalplanerteams. Das Vergabeverfahren unterliegt dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 16.12.1994 und der dazu gehörigen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 11.12.1995. Die Beschaffung untersteht zudem dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (2009) gilt, wenn nichts anderes vermerkt, subsidiär (siehe insbesondere Art. 2 Zweck der Ordnung; Abschnitt 2.2). Das gesamte Verfahren wird – mit Ausnahme der Präqualifikation – gemäss Art. 48 VöB anonym durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Generalplanerteams für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Objekten darzulegen. Für die Selektion kommen die Eignungskriterien gemäss Kap. 4.6 zur Anwendung.

Im Präqualifikationsverfahren wählt das Preisgericht 12 Generalplanerteams (davon max. vier Teams mit Nachwuchsbüros Architektur) aus, die zur Teilnahme am anschliessenden Projektwettbewerb eingeladen werden. Die eingeladenen Generalplanerteams haben einen Projektvorschlag für den Neubau des Gebäudes HIC auf dem Campus Hönggerberg zu erarbeiten.

Zum Verfahren werden weder mündliche noch schriftliche Auskünfte erteilt, mit Ausnahme der offiziell vorgesehenen Fragenbeantwortungen. Das Ergebnis der Präqualifikation wird auf www.simap.ch publiziert und den Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Für allfällige Streitpunkte ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Zürich.

Die Verfahrens- und Projektsprache ist Deutsch. Texte und Erläuterungen müssen in deutscher Sprache abgefasst und eingereicht werden.

2.4. Preisgericht

Sachpreisrichter

Prof. Dr. Ulrich Weidmann (Vorsitz)	Vizepräsident für Personal und Ressourcen, ETH Zürich
Prof. Dr. Sarah M. Springman	Rektorin der ETH Zürich
Prof. Dr. Detlef Günther	Vizepräsident Forschung & Wirtschaftsbeziehungen, ETH Zürich
Daniel Bucheli	Direktor Immobilien, ETH Zürich
Dr. Judith Zimmermann	Stab Rektorin ETH Zürich, Leiterin strategische Projekte (Ersatz)

Fachpreisrichter

Mireille Blatter	Amt für Städtebau, Stadt Zürich (Architektur)
Wim Eckert	E2A Architekten, Zürich (Architektur)
Matthias Krebs	Krebs und Herde, Winterthur (Landschaftsarchitektur)
Bruno Krucker	Büro Krucker, Zürich (Architektur)
Anne-Marie Wagner	Bachelard Wagner Architekten, Basel (Architektur)
Sebastian Lippok	WALDRAP GmbH, Zürich (Ersatz)

Experten (ohne Stimmrecht)

Philipp Bieri	Vertreter Nutzer, Stab Rektorin, ETH Zürich
Heinz Streuli	Vertreter Gebäudetechnik, Immobilien, ETH Zürich
Roland Nisple	Fachexperte Brandschutz, Abteilung SGU, ETH Zürich
Hans-Peter Schärer	Vertreter Betrieb, Betrieb, ETH Zürich
Christian Feghali	Vertreter Portfoliomanagement, Immobilien, ETH Zürich
Susanne Mocek	Projektleiterin Bauherr, Immobilien, ETH Zürich
Daniel Gerber	Fachexperte Kostenplanung, Metron Architektur AG
Andreas Bärtsch	Fachexperte Bauingenieurwesen, WMM Bauingenieure AG
Dominik Brem	Fachexperte Nachhaltigkeit, Immobilien, ETH Zürich
Regula Schneider	Verfahrensbegleitung/Moderation, Metron Raumentwicklung AG

Das Preisgericht behält sich den Beizug weiterer beratender Experten vor.

2.5. Vorbefassung

Die Abteilung Immobilien wurde für die Grundlagenbearbeitung und die Vorbereitung des Projektwettbewerbs durch mehrere Firmen/Unternehmen unterstützt, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

Deren Projektbeiträge werden allen Teilnehmenden in vollem Umfang zugänglich gemacht. Es wird festgestellt, dass die als «zugelassen» markierten Unternehmen berechtigt sind, sich für den ausgeschriebenen Projektwettbewerb zu bewerben.

bisherige Berater und Planer	Nicht zugelassen	zugelassen
Emch+Berger ImmoConsult AG - Erweiterte Nutzungsstudie	x	
Mint Architecture AG - Gastronomiegrobkonzept		x
Dr. Lüchinger+Meyer Bauingenieure AG - Bebauungsstudie (Bauingenieurwesen)		x
Burkhardt+Partner AG - Bebauungsstudie (Architektur)		x
IBG Graf Engenieering AG - Bebauungsstudie (Elektro)		x
Getec Zürich AG - Bebauungsstudie (HLKKS)		x
Amstein+Walthert AG - Bebauungsstudie (Brandschutz)		x

2.6. Befangenheit

Die Mitglieder des Preisgerichts sowie die beigezogenen Experten müssen von dem am Wettbewerb teilnehmenden Anbietern unabhängig sein (siehe Art. 50 VöB).

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind alle Personen und Firmen, die eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben (siehe Ordnung SIA 142; Art. 12).

Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei der Veranstalterin (ETHZ) oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. Experten) zum Zeitpunkt der Bewerbung angestellt sind (befristet oder unbefristet) oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis zum Auftraggeber stehen.

Die Bestimmungen über die Verwandtschaft und die berufliche Zusammengehörigkeit gelten für die Inhaber und die am Wettbewerb beteiligten Mitarbeitenden eines teilnehmenden Büros.

2.7. Versicherung

Die Bewerber erklären mittels Selbstdeklaration, dass sie über eine Versicherungsdeckung der Berufshaftpflicht, in einem für die Projektierung und Realisierung dieses Projektes ausreichenden Umfang von mind. CHF 10 Mio. pro Schadensereignis für Personen-, Sach- und Gebäudeschäden verfügen. Eine Erklärung, dass bei Bauauftragung eine solche Versicherung abgeschlossen wird, ist ausreichend.

2.8. Arbeitsschutz und Lohngleichheit

Die Bewerber verpflichten sich, die Einhaltung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zu gewährleisten. Dazu gehören die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsschutzbestimmungen (Arbeitsgesetz; Unfallversicherungsgesetz) sowie die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz) (siehe Beilage B_Teilnahmeantrag-Präqualifikation/Selbstdeklaration).

2.9. Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin beabsichtigt, die Verfasser des durch das Preisgericht empfohlenen Projekts mit der Planung und Ausführung des Vorhabens für die Phasen 3 bis 5 gemäss Ordnung SIA 102 Ausgabe 2014 zu beauftragen. Vorbehalten bleibt die Kreditbewilligung durch die Eidgenössischen Räte.

Die Leistungen werden etappiert und in schriftlicher Form ausgelöst. Bei fehlender Kapazität oder Eignung der siegreichen Verfasserinnen und Verfasser bezüglich bautechnisch korrekter und wirtschaftlich tragbarer Umsetzung des Siegerprojektes behält sich die Veranstalterin vor, diese zu einer entsprechenden Verstärkung für die Auftragsbearbeitung zu verpflichten. Die Wahl des Partners erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Die Auftraggeberin behält sich vor, auf eine Realisierung des Vorhabens zu verzichten oder aus zwingenden Gründen an Dritte zu vergeben.

Sollte der Auftrag an Dritte vergeben werden oder die Auftraggeberin den Wettbewerbsbeitrag mit Einverständnis des Urhebers weiterverwenden, ohne diesem einen Auftrag zu erteilen, hat der Urheber des siegreichen Beitrags zusätzlich Anspruch auf eine Abgeltung gemäss Ordnung SIA 142 Art. 27.

2.10. Honorarbedingungen

Grundlage ist der KBOB-Planervertrag mit ETH-spezifischen Ergänzungen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2017.

Die zu erbringenden Leistungen richten sich nach den Ordnungen SIA 102/103/105/108, Ausgabe 2014, 1. Auflage.

Das Honorar wird grundsätzlich auf Basis der genehmigten Grobkostenschätzung/Kostenschätzung/Kostenvoranschlages errechnet. Verändert sich der Projektumfang, werden für die bereits erbrachten zu entschädigenden Leistungen die ursprünglich ermittelten Baukosten anhand der Grobkostenschätzung/Kostenschätzung/Kostenvoranschlages herangezogen. Für die noch zu erbringenden geänderten Leistungen wird das Honorar auf Grund der geänderten Baukostenschätzung berechnet.

Zur Herleitung der aufwandbestimmenden Baukosten siehe Beilage D_Honorarberechnung. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die aufwandbestimmenden Baukosten mit Aufwandverteilung abgebildet. Die Verteilung innerhalb des Planerteams liegt jedoch in dessen Verantwortung.

Für die Honorarberechnung der einzelnen Planer nach Baukosten gelten die folgenden maximalen Faktoren:

- Z-Werte Z1/Z2 = Werte 2017
- Leistungsprozente gem. SIA = 100%
- Schwierigkeitsgrad n = 1.2 für Architektur gemäss SIA 102/2014 (1. Auflage)
- Schwierigkeitsgrad n = 1.1 für HLKKSE/GA/MSRL/Fachkoordination gemäss SIA 108/2014 (1. Auflage)
- Schwierigkeitsgrad n = 1.1 für Bauingenieur gemäss SIA 103/ 2014 (1. Auflage)
- Schwierigkeitsgrad n = 1.1 für Landschaftsarchitektur gemäss SIA 105/ 2014 (1. Auflage)
- Faktor für Sonderleistungen s = 1.0
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Stundenansatz H = max. Stundenansatz CHF 135 exkl. MwSt.
- Teamfaktor i = 1.0
- Teuerungsanpassung ab dem 5. Jahr gemäss Schweizer Baupreisindex (BfS), Region Zürich
- Zuschlag Generalplaner: 3% von den gesamthaften Planerhonoraren
- Zuschlag Gesamtleitung: 3% von den gesamthaften Planerhonoraren

2.11. Verbindlichkeiten

Die Bewerber verpflichten sich, falls sie den Zuschlag erhalten, das Projekt mit den bekannt gegebenen Teammitgliedern und Schlüsselpersonen zu realisieren. Änderungen in der Teamzusammensetzung bedürfen in jeder Projektphase des schriftlichen Einverständnisses der Auftraggeberin.

2.12. Eigentum, Urheberrecht

Alle eingereichten Unterlagen für die Präqualifikation werden vertraulich behandelt und dienen ausschliesslich der Information. Dossiers von Bewerbern, welche sich nicht für den Projektwettbewerb qualifizieren, werden vernichtet oder auf Wunsch retourniert.

Die für den Wettbewerb abgegebenen Unterlagen und Modelle gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Bewerbern. Die Veranstalterin hat das Recht, alle Entwürfe unter Nennung des Verfassers zu veröffentlichen.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Grundlagen ausschliesslich für die Bearbeitung des Projektwettbewerbes zu verwenden. Eine anderweitige Nutzung ist untersagt.

2.13. Termine

Grobtermine Wettbewerbsverfahren

Publikation Ausschreibung	Dezember 2019
Abgabetermin Bewerbungen	Februar 2020
Beurteilung und Entscheid Präqualifikation	Februar 2020
Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	April 2020
Fragenbeantwortung	Mai 2020
Abgabe Wettbewerbsprojekte	Juli 2020
Beurteilung und Entscheid Projektwettbewerb	August – September 2020
Ausstellung	Oktober 2020

Voraussichtliche Planungs- und Bautermine

Vorprojekt HIC	ab 4. Quartal 2020
Bauprojekt HIC	ab 2. Quartal 2021
Bewilligungsverfahren HIC	2021/2022
Kreditbewilligung HIC	1. Quartal 2023
Ausführung/Inbetriebnahme	2023 – 2025

2.14. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann gemäss Art. 30 BöB innert 20 Tagen seit Publikation schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

3. Aufgabenstellung und Zielsetzungen

3.1. Kontext, Absicht

Die ETH Zürich bietet ihren Studierenden Bildung auf höchstem Niveau und dazu ein inspirierendes Umfeld mit vielfältigen Möglichkeiten, sich für eine lebendige und innovative Hochschule einzusetzen. Viele Studierende engagieren sich ausserhalb ihres Studiums in studentischen Organisationen oder nehmen an verschiedenen Aktivitäten teil, seien es politische oder kulturelle Veranstaltungen. Zusätzlich fördern Projekte und Initiativen wie beispielsweise die ETH-Woche oder das Student Project House die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dadurch lernen Studierende während ihrer Studienzzeit weit mehr als fachliches Wissen. Sie reifen zu kritisch denkenden Persönlichkeiten heran, die in der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft verantwortungsvolle Positionen übernehmen. Zusätzlich verfügt die ETH Zürich über professionelle Einrichtungen zur Förderung der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in neue Technologien, Anwendungen und Produkte. Sowohl die studentischen wie auch die unternehmerischen Tätigkeiten sind für die ETH Zürich, ihrer Stellung auf dem Werkplatz Schweiz und in der globalen Hochschullandschaft, von grosser Bedeutung und ein wichtiger Faktor für die positive Aussenwirkung der ETH Zürich. Auch in Zukunft sollen den Studierenden und Mitarbeitenden genügend Raum zum kritischen und innovativen Denken und Handeln zur Verfügung stehen und der gegenseitige Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Initiativen gefördert werden.

3.2. Nutzergruppen

Um studentischen und unternehmerischen Initiativen Raum zu geben und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, plant die ETH Zürich auf dem ETH Campus Hönggerberg den Neubau HIC für folgende Nutzergruppen:

Verband der Studierenden an der ETH (VSETH)

Der VSETH ist der Studierendenverband der ETH Zürich und vertritt die Studierenden in den verschiedenen Gremien der ETH Zürich. Zusätzlich bietet der VSETH ein breites Angebot an Dienstleistungen sowohl für die akademische Karriere wie auch für die Freizeit und unterstützt dadurch die Studierenden in Studium und Alltag.

Studentische Organisation für Selbsthilfe (SOSETH)

Der SOSETH ist ein unpolitischer studentischer Verein, der seit jeher eng mit der ETH Zürich verbunden ist. Die Studierenden und Mitarbeitenden erhalten Zugang zu vielseitiger Foto-, Video- und Tontechnik bis hin zu Web-Hosting und Virtual Reality. Sie können auch aktiv an Projekten mitarbeiten, unterstützt vom Knowhow der Team-Mitglieder. Der Verein organisiert regelmässig Ausstellungen und Anlässe an der ETH und der Universität Zürich.

Student Project House (SPH)

Das SPH bietet allen Studierenden der ETH Zürich eine Kreativumgebung, in der sie in interdisziplinären Teams eigene Ideen und Lösungen für «Real-World Problems» entwickeln und umsetzen können. Dabei werden sie methodisch, fachlich und teilweise auch finanziell unterstützt. Durch das projektbasierte Arbeiten in Teams machen Studierende wertvolle Erfahrungen für ihr späteres Berufsleben.

Competition Teams

An der ETH Zürich gibt es mehrere Competition Teams, die sich an nationalen und internationalen Wettbewerben zu gezielten Fragestellungen und Aufgaben mit Teams anderer Hochschulen messen. Beispiele: AMZ Racing, Swissloop, Betonkanuverein, NomadZ (Robocup).

Pioneer Fellows

Die ETH Zürich unterstützt mit den Pioneer Fellowships Stipendien ETH-Studierende oder Mitarbeitende beim Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in neue Technologien und Produkte.

ETH Spin-offs

Die ETH Zürich ist stolz auf eine Vielzahl von Spin-offs, die aus ihr hervorgegangen sind und deren Entwicklungen und Produkte zum innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz beigetragen haben.

Innovation and Entrepreneurship Lab (ieLab)

Das ieLab fördert Jungunternehmungen der ETH Zürich bei der Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Ideen und Forschungsergebnissen in marktreife Produkte und Dienstleistungen. Dazu stellt es Raum und Infrastruktur zur Verfügung und unterstützt die Jungunternehmungen durch Coaching und Beratung sowie auf der Suche nach finanziellen Mitteln.

ETH Juniors

Die ETH Juniors schafft als studentische Unternehmensberatung der ETH Zürich Brücken zwischen der Privatwirtschaft und der Hochschule. Geleitet von engagierten Studierenden bearbeitet ETH Juniors Projekte von Unternehmen, analysiert Problemstellungen und entwirft kreative Lösungen abseits gewohnter Muster.

ETH Entrepreneur Club

Der ETH Entrepreneur Club ist eine studentische Initiative an der ETH Zürich, die Studierende mit unternehmerischen Ideen und Tatendrang zusammenbringt und sie bei den Umsetzungen vielseitig unterstützt.

Die unternehmerischen Initiativen ETH Entrepreneur Club, ETH Juniors, Pioneer Fellows, ETH Spin-offs, ieLab und weitere bilden zusammen das Entrepreneurship Center (ECE).

3.3. Nutzerbedürfnisse

Die Erwartungen der verschiedenen Nutzergruppen an das neue Gebäude wurden im Rahmen von mehreren Workshops zusammengetragen und in eine gemeinsame Vision gebracht. Das HIC soll

- ein Zuhause sein
- eine produktive Umgebung bieten
- helfen, Synergien zu nutzen und Kollaborationen zu fördern
- die Gemeinschaft fördern, ohne dabei die Selbstständigkeit aufgeben zu müssen
- die Sichtbarkeit gegen aussen steigern
- die Umsetzung von studentischen Ideen und Initiativen befeuern

Die zukünftigen Nutzer verstehen den Neubau HIC als grosse Wohngemeinschaft. Jeder Nutzer hat sein eigenes Zimmer, in dem gearbeitet wird und sich die privaten Sachen befinden. Man trifft und unterhält sich in der Wohnstube, in der Küche oder im Gang – Räume, die man sich teilt. Zusätzlich gibt es im Gebäude ein öffentliches Bistro, das beliebt ist bei den Leuten im Quartier.

Durch den Neubau HIC erhält die ETH Zürich ein inspirierendes Ökosystem, dass sowohl bei den Studierenden als auch bei den Mitarbeitenden Kreativität und Innovation fördert. Studierende, die sich neben ihrem Studium engagieren und in einem sozialen Umfeld gut eingebettet sind, sind leistungsbereiter und stärken ihre überfachlichen Kompetenzen. Indem verschiedene Initiativen im Bereich Innovation und Entrepreneurship in ein gemeinsames Gebäude einziehen, können Synergien genützt und Projekte besser unterstützt werden. Damit wird die Chance der Entwicklung marktreifer Produkte und der Gründung von ETH Spin-offs und Start-ups erhöht, wodurch die ETH Zürich nachhaltig zur Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz beiträgt.

Durch das moderne Raumangebot und die vielseitigen Tätigkeiten der Nutzergruppen wird der Neubau HIC zu einem pulsierenden Treffpunkt für Studierende und Mitarbeitende der ETH Zürich und trägt so positiv zum «ETH-Spirit» bei.

3.4. Projektperimeter

Der gewählte Standort und die anhand des Raumprogramms ermittelten Gebäudeausmasse sind mit den heute gültigen Sonderbauvorschriften (SBV) gemäss Masterplan «Science City» sowie mit den neuen Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg» gemäss Masterplan 2040 kompatibel. Massgebend für den Projektwettbewerb wie auch für die weitere Planung ist die sich in der Vernehmlassung befindliche BZO-Teilrevision mit den neuen Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg».

Das Areal wird durch das HIB im Osten, im Norden durch die HIA- und HIF-Gebäude und südlich durch die Albert-Einstein-Strasse (öffentliche Zufahrt zur ETH) begrenzt. Der westliche Grundstücksteil ist durch ein starkes Gefälle gekennzeichnet.

Der zu beplanende Perimeter befindet sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Er wird begrenzt durch den Hönggerbergring im Westen, die Albert-Einstein-Strasse im Süd-Osten, den Gehweg vor dem Gebäude HIA/HIF im Norden und das noch zu erstellenden Gebäude HIN, das sich auch ebenfalls auf der Tiefgarage befinden wird. Die Baulinie gibt die maximale Lage des Gebäudes auf der Seite Hönggerbergring im Westen vor. Auf der Seite hin zum Gebäude HIA können auf dem Grünstreifen zwischen dem Gehweg und dem abzweigenden Hönggerbergring die Abstützungen der Auskragung positioniert werden.

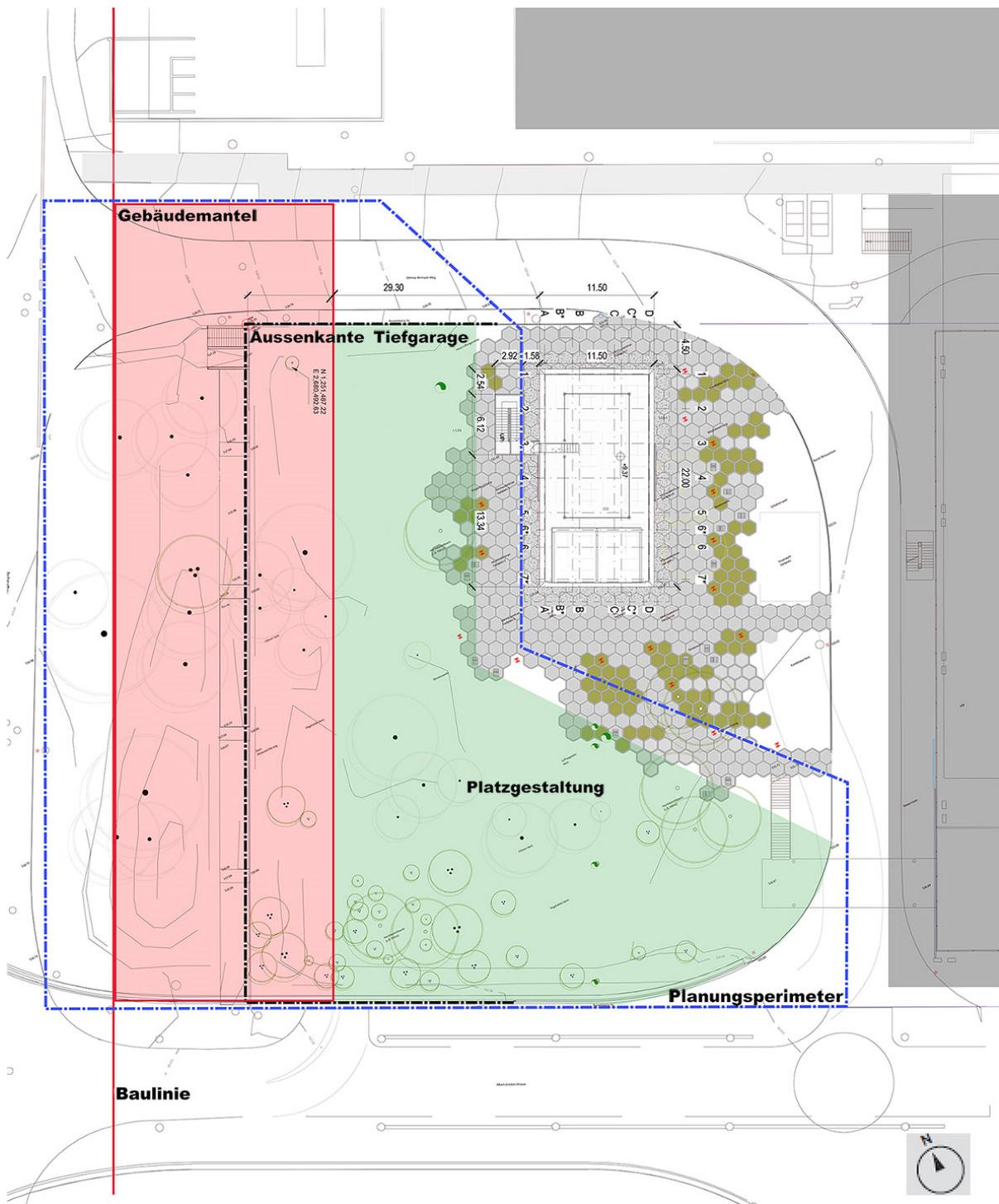


Abbildung 5: Situationsplan mit Perimeter

3.5. Projektumfang

Im Rahmen des Projektwettbewerbs sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Schaffung einer attraktiven Eingangssituation mit Bezug zum Campus, Adressbildung
- Identitätsbildende Architektur
- Darstellung von Lösungsansätzen zur räumlich-baulichen Umsetzung der Nutzungszusammenhänge
- Vorschlag einer flexiblen Gebäudestruktur, die mit geringen Anpassungen wechselnde Nutzungen aufnimmt
- Auslotung der architektonischen Möglichkeiten im vordefinierten Gebäudemantel
- Umgebungsgestaltung der Fläche auf der Tiefgarage auf Eingangsniveau mit Einbezug des Klimalabors HIN (Fertigstellung 2020)
- Nachweis einer nachhaltigen Lösung hinsichtlich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt
- Neuordnung der Tiefgaragen-Entrauchung

3.6. Städtebauliche Zielsetzung

Mit dem Masterplans 2040 für den Campus Höggerberg sind Position und Ausrichtung des neuen Gebäudes bestimmt. Die Positionierung des Gebäudes wird durch die nordwestliche Baulinie und vom vorgegebenen Gebäudeabstand zwischen HIC und HIN definiert. Aufgrund der Randlage liegt die besondere Herausforderung in der visuellen und räumlichen Anbindung des Gebäudes an den Campus ETH Höggerberg.

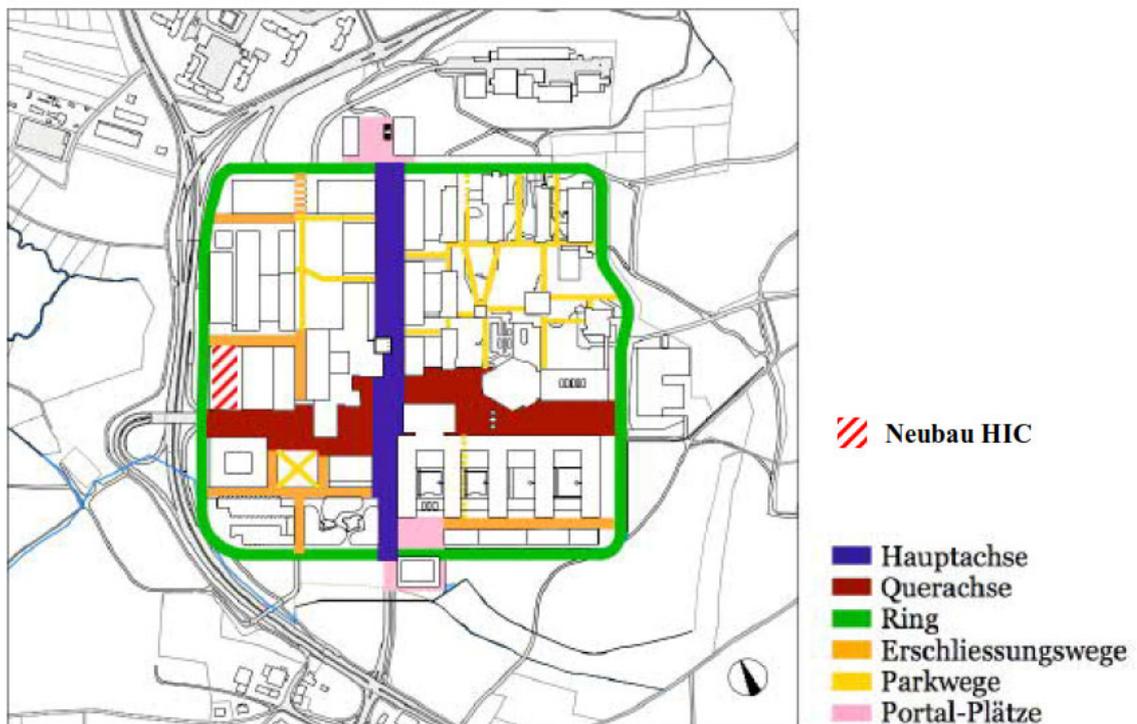


Abbildung 6: Freiraum Konzept Masterplan 2040

3.7. Architektonische Zielsetzung

Das Gebäude HIC wird entlang der Tiefgarage HIG grösstenteils auf dem Erdreich zu stehen kommen. Die Auskragung über der Tiefgarage ist statisch so zu lösen, dass keine zusätzlichen Stützen sowie dazugehörige Einzelfundationen erforderlich sind. Der Raster des bestehenden Tragwerks der Tiefgarage darf nicht verändert werden. Verstärkungen der vorhandenen Stützen, allenfalls mit Einbezug der Fundierung, sind möglich.

Die Tiefgarage HIG soll ihre volle Funktionstauglichkeit beibehalten. Die Lüftungsschächte müssen zugunsten des HIC rückgebaut werden, eine Ersatzlüftung zur Entrauchung ist zu erstellen.

Die bestehende Strassenführung um den Neubau HIC bzw. der Tiefgarage HIG ist beizubehalten. Bauliche und gestalterische Anpassungen sind jedoch auf der Ringstrasse im Rahmen des Freiraumkonzepts und angrenzend zum Einsteinbrückenabschnitt angezeigt. Die gesetzlich verlangte Durchfahrtshöhe und Fahrbahnbreite für den Schwerverkehr im Bereich der nördlichen Gebäudeauskragung des Neubaus HIC ist zu gewährleisten.

Der volumetrische Spielraum ist aufgrund des ermittelten Gebäudemantels und der erforderlichen Nutzflächen stark eingeschränkt. Dennoch gilt es im Rahmen des Projektwettbewerbs, mögliche architektonische Freiräume auszuloten. Formgebende Freiheiten sind voraussichtlich im Gebäudeabschnitt entlang der südöstlichen Fassade denkbar. Ausserdem können allenfalls auch vereinzelt Dachaufbauten in die Überlegungen miteinbezogen werden, dabei sind die vorbestimmten Höhen gemäss den Sonderbauvorschriften SBV zu beachten und eine städtebauliche Überprüfung im Gesamtkontext vorzunehmen. In jedem Fall sind Überschreitungen des vorgegebenen Gebäudemantels hinsichtlich der Sonneneinstrahlung im Zusammenhang mit dem Forschungslabor HIN zu überprüfen.

3.8. Funktionalität, Nutzung

Mit der Erstellung des Neubaus für die vorgesehenen Nutzungen soll einerseits eine bessere Wirtschaftlichkeit erzielt werden. Andererseits besteht die Chance, verschiedene Synergien zu nutzen (Auslastung Mehrzweckräume, gemeinsame Gebäudetechnik, gemeinsame Nebennutzungen, Tag-Abendnutzung, etc.).

3.9. Anforderungen Nachhaltigkeit

Die ETH Zürich Immobilien beabsichtigt, hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit des Neubaus HIC zu stellen. Im Wettbewerbsverfahren sollen explizit Lösungen zum ressourcenschonenden, klimagerechten und sozialverträglichen Bauen gesucht werden. Für die Umsetzung sind strukturell, räumlich und technisch innovative Lösungsansätze gefragt, die das Gebäude als System betrachten und dieses in den Gesamtkontext ETH Höggerberg einpassen.

Durch vorausschauende Planung und Nutzung der zur Verfügung stehenden Technologien soll eine hohe Energieeffizienz erreicht werden. Der Gebäudekomplex HIC wird an das Anergie-netz auf dem Höggerberg angeschlossen.

Das Gebäude soll den Standard DGNB/SGNI 2018 (Stufe Gold) oder alternativ SNBS (Stufe Gold), Kategorie Schulbauten sowie die Standards von Minergie-ECO erfüllen. Die Bauherrschaft strebt eine Zertifizierung an.

3.10. Anforderungen Wirtschaftlichkeit

Der Neubau HIC ist auf eine Lebensdauer von 60 Jahren ausgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Nutzungsdauer und aufgrund der Nutzungsart die daraus folgende technische Lebensdauer identisch sind.

Zugunsten der zu erwartenden Campuserwicklung ist es möglich, dass das ausgewiesene Areal zu einem späteren Zeitpunkt anderen Nutzungsarten zur Verfügung gestellt wird. Möglicherweise muss dann das für die ausgewiesene Nutzungsart erstellte Gebäude ersetzt werden. Die Standzeit richtet sich zudem nach dem Fortbestand der Tiefgarage.

Bei der Planung des Gebäudes muss die geplante Lebensdauer berücksichtigt werden.

Zur Beurteilung von Baumassnahmen werden die Kosten über den gesamten Lebenszyklus in Betracht gezogen. Die Gesamtbaukosten (BKP 0-8) wurden mittels Benchmark-Zahlen für den Neubau auf ca. 50 Mio. (inkl. MWST) geschätzt. Wissenschaftliche Apparate, einschliesslich Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), sind in den aufgeführten Kosten nicht enthalten.

In den Kosten sind folgende Massnahmen berücksichtigt:

- Rückbauten und Unterfangungen
- Tragwerksanpassungen
- Anpassungen an bestehenden Anlagen

Neben den Investitionskosten sind die zu erwartenden Lebenszykluskosten von hoher Bedeutung. Es ist damit zu rechnen, dass es im Laufe der Zeit zu räumlichen Veränderungen kommt. Dies ist bereits in der Planung zu berücksichtigen. Anpassungen und Änderungen sollen im laufenden Betrieb möglichst ohne oder mit geringen baulichen Massnahmen erfolgen können.

3.11. Gebäudetechnik

Aufgrund der sich fortwährend veränderten Nutzerbedürfnisse der Studierenden und der rasanten technischen Entwicklung müssen die Räumlichkeiten flexibel erweiterbar bzw. reduzierbar sein. Dasselbe gilt für die Gebäudetechnik: es muss ausreichend Platz für die Erweiterung der Versorgung (Strom, Kühlwasser, Klimaanlage, Gas etc.) vorgesehen werden. Eine Rasterordnung bietet sich an. Ebenso muss die Ausstattung der einzelnen Flächen beliebig verändert werden können.

Die Integration einer Photovoltaik-Anlage auf ungenutzten Dachflächen ist als Vorgabe vom Bund bindend, steht aber nicht in Konkurrenz zu einer Nutzung der Dachfläche. Eine Integration in die Fassade ist zu überprüfen.

4. Präqualifikation

4.1. Beschaffungsgegenstand

Der selektive Projektwettbewerb dient der Findung einer architektonisch und funktionell hochwertigen Lösung für den geforderten Neubau HIC und der Ermittlung eines geeigneten Generalplanerteams für die beabsichtigte Umsetzung.

4.2. Teilnahmebedingungen

Die Wettbewerbsteilnahme unterliegt einer Präqualifikation. Die 12 aufgrund der Eignungskriterien am besten geeigneten Generalplanerteams werden zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen.

Bewerben können sich ausgewiesene Unternehmen aus den genannten Bereichen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen (Stichdatum: 13. Dezember 2019).

Programm und Fragenbeantwortung sind für Veranstalterin, Teilnehmende und Preisgericht verbindlich. Mit der Einreichung der vollständigen Präqualifikationsunterlagen anerkennen die Bewerber die Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens sowie die Entscheidungen des Preisgerichts und der Veranstalterin auch in Ermessensfragen im Rahmen dieses Programms. Die Bewerber ermächtigen die Auftraggeberin, die Richtigkeit ihrer Angaben zu prüfen und Auskünfte einzuholen.

4.3. Nachwuchsförderung

Da die Vielfalt der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer sowie die gewünschte Nutzungsflexibilität besonders innovative Projektvorschläge erfordern, sollen max. vier der vorgesehenen Plätze für die Teilnahme am Projektwettbewerb an Generalplanerteams mit Nachwuchsbüros Architektur vergeben werden. Bewertet wird die Fachdisziplin Architektur in diesem Fall über die Fachkompetenz, aber nicht über den geforderten Leistungsnachweis. Als Referenzen können sich in der Projektierung befindende Bauvorhaben oder erfolgreiche und aussagekräftige Wettbewerbsbeiträge abgegeben werden.

Bedingung für Nachwuchsförderung: sämtliche Büroinhaber mit Jahrgang 1980 oder jünger (Stichdatum: 13. Dezember 2019).

Um die Qualität und Effizienz in der Projektierung und Realisierung sicher zu stellen, werden die Nachwuchsbüros verpflichtet, sich mit einer Firma aus dem Bereich Baumanagement zu verstärken, die die Rolle des Generalplaners bzw. Gesamtleiters übernimmt.

4.4. Teambildung

Gesucht werden Generalplanerteams bestehend aus Fachleuten der Bereiche:

Bereich Nr.	Fachdisziplin	Mehrfachbewerbungen
B.1	Generalplaner	ausgeschlossen
B.2	Gesamtleitung	ausgeschlossen
B.3	Architektur	ausgeschlossen
B.4	Baumanagement (Kostenplanung, Bauleitung)	ausgeschlossen
B.5	Landschaftsarchitektur	ausgeschlossen
B.6	Bauingenieurwesen	ausgeschlossen
B.7	HLKKS-Planung	zugelassen
B.8	Elektroplanung	zugelassen
B.9	Fachkoordination Gebäudetechnik	zugelassen
B.10	Gebäudeautomation / MSRL	zugelassen
B.11	Brandschutzplanung	zugelassen
B.12	Nachhaltigkeitsplanung	zugelassen

Alle genannten Fachbereiche müssen sich im beigefügten Formular B_Teilnahmeantrag-Präqualifikation namentlich und inhaltlich je nach geforderter Tiefe deklarieren. Sollte ein Unternehmen mehrere Bereiche abdecken, ist dies in den Bewerbungsunterlagen klar zu deklarieren.

Weitere Fachplaner und Spezialisten (z.B. Fassadenplanung, Bauphysik, Lichtplanung oder Signaletik) werden nicht verpflichtend verlangt, können aber nach Bedarf der Teilnehmenden zusätzlich beigezogen werden. Alle weiteren Fachplaner werden direkt nach dem Projektwettbewerb in einem separaten Verfahren evaluiert und in das Generalplanerteam integriert.

4.5. Mehrfachbewerbungen

Mit Ausnahme des Generalplaners, des Gesamtleiters, des Architekten, des Baumanagementbüros, des Landschaftsarchitekten und des Bauingenieurs sind Mehrfachbewerbungen zugelassen. Jedes andere Teammitglied kann allein und/oder in einer oder mehreren Arbeitsgemeinschaften oder Generalplanerteams ein oder mehrere Angebote einreichen. Die Bewerbung in mehreren Arbeitsgemeinschaften ist zulässig.

Das federführende Büro (Generalplaner) muss über die Mehrfachteilnahme der Teammitglieder unterrichtet sein. Sofern sich aus der Präqualifikation Mehrfachteilnahmen am Projektwettbewerb ergeben, haben die Teams sicherzustellen, dass keine Knowhow-Übertragung stattfindet. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst.

4.6. Eignungskriterien der Präqualifikation

Für die Lösung der gestellten Aufgabe werden Generalplanerteams gesucht, die das Potenzial haben, dieses Vorhaben mit hoher architektonischer und räumlicher Qualität sowie ausgeprägtem Umwelt- und Kostenbewusstsein entsprechend den Vorgaben zu planen und zu realisieren.

In der Präqualifikation haben die Bewerber den Nachweis ihrer qualitativen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen sowie personellen Leistungsfähigkeiten zu erbringen. Dabei werden die einzelnen Mitglieder betrachtet, bewertet werden der Gesamteindruck der Referenzobjekte und die Ausgewogenheit des Generalplanerteams.

Eine Verfeinerung der Beurteilung mittels Subkriterien bleibt vorbehalten.

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Qualitative und technische Leistungsfähigkeit (60% Gewichtung)

Zur Beurteilung der gestalterischen und technischen Qualität sind jeweils zwei Referenzprojekte für jede Fachdisziplin im Teilnahmeantrag zu benennen. Die angegebenen Referenzprojekte sollen innerhalb der letzten zehn Jahre erfolgreich ausgeführt worden sein oder sich zumindest in der Ausführung befinden, in ihrem Ergebnis von hoher Qualität und bezüglich Leistungsart und -umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sein.

(Beilage, B_Teilnahmeantrag-Präqualifikation)

Bei den Teilnehmern B.1 – B.6 sind die Referenzprojekte zusätzlich separat zu dokumentieren. Für jeden der Bereiche ist pro Referenzprojekt ein Blatt (DIN A3 Querformat) abzugeben. Auf dem Blatt ist neben dem Verfasser die Nummer analog dem Teilnahmeantrag anzugeben.

(Beilage, C_Layoutvorlage-Referenzen)

Die Projekte in den unterschiedlichen Kategorien dürfen sich wiederholen, sofern das Unternehmen die entsprechende Funktion bei der Ausführung innehatte.

Bereich Nr.	Fachdisziplin / Bewertung	Layout Projektdokumentation
B.1	Generalplaner – Ausführung des Generalplanermandats und Übernahme der Gesamtverantwortung bei Projekten ähnlicher Grösse und Komplexität.	Beilage C
B.2	Gesamtleitung – Erfahrung in der Gesamtleitung von Projekten in ähnlicher Grösse, Komplexität und Teamzusammensetzung in den Phasen 3-5.	Beilage C
B.3	Architektur – Erfahrung in der Planung und Umsetzung mit Bauten aus dem Bildungsbereich oder öffentlichen Bauten ähnlicher Grösse und Komplexität. – Bei Nachwuchsbüros Architektur werden erfolgreiche und aussagekräftige Wettbewerbsbeiträge und sich in der Projektierung befindliche Bauvorhaben bewertet.	Beilage C

Bereich Nr.	Fachdisziplin / Bewertung	Layout Projektdokumentation
B.4	Baumanagement (Kostenplanung, Bauleitung) – Erfahrung in der Umsetzung von Gebäuden in ähnlicher Grösse und Komplexität.	Beilage C
B.5	Landschaftsarchitektur – Erfahrung in Planung und Umsetzung von Platzgestaltungen unter dem Vorzeichen eines gemeinschaftlichen Begegnungsraums.	Beilage C
B.6	Bauingenieurwesen – Erfahrung in Planung und Umsetzung von Neubauten in ähnlicher Grösse und Komplexität	Beilage C
B.7	HLKKS-Planung – Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Neubauten in ähnlicher Grösse und Komplexität	Keine Dokumentation
B.8	Elektroplanung – Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Neubauten in ähnlicher Grösse und Komplexität	Keine Dokumentation
B.9	Fachkoordination Gebäudetechnik – Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Neubauten in ähnlicher Grösse und Komplexität	Keine Dokumentation
B.10	Gebäudeautomation/MSRL – Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Neubauten in ähnlicher Grösse und Komplexität	Keine Dokumentation
B.11	Brandschutzplanung – Erfahrung in der Brandschutzplanung von Neubauten in ähnlicher Grösse und Komplexität	Keine Dokumentation
B.12	Nachhaltigkeitsplanung – Erfahrung in der Zertifizierung und Begleitung von Neubauten in ähnlicher Grösse und Komplexität	Keine Dokumentation

2. Organisatorische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (20% Gewichtung)

Angaben zu Firma, Tätigkeitsgebieten und Personalbestand als Nachweis ausreichender und geeigneter personeller Ressourcen zur termin- und sachgerechten Projektabwicklung.

Es ist davon auszugehen, dass die personellen Ressourcen bei den Nachwuchsbüros Architektur noch nicht oder nur teilweise ausreichend vorhanden sind. Bei Zuschlagserteilung müssen diese entsprechend aufgestockt werden.

(Beilage, B_Teilnahmeantrag-Präqualifikation)

3. Personelle Leistungsfähigkeit (20% Gewichtung)

Darstellung der Organisation und Struktur des Generalplanerteams (im Tabellenblatt "Organigramm" des Teilnahmeantrages) und Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Schlüsselpersonen und ihrer Erfahrung für die Teilnehmer B.2 - B.6.

Bereich Nr.	Fachdisziplin
B.2	Gesamtleitung
B.3	Architektur
B.4	Baumanagement (Kostenplanung, Bauleitung)
B.5	Landschaftsarchitektur
B.6	Bauingenieurwesen

Der Nachweis der Eignung ist in Form von zwei erfolgreich ausgeführten Referenzprojekten der Schlüsselpersonen innerhalb der letzten zehn Jahre zu erbringen, welche bezüglich Leistungsart und -umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind. Referenzen früherer Arbeitgeber sind dabei zulässig. Nachwuchsbüros Architektur können erfolgreiche und aussagekräftige Wettbewerbsbeiträge und sich in der Projektierung befindliche Bauvorhaben zur Bewertung einreichen. Von Vorteil stammen die Referenzen aus dem Bereich Lehre und Forschung.

(Beilage, B_Teilnahmeantrag-Präqualifikation)

4.7. Abgegebene Unterlagen zur Präqualifikation

- A_Programm Präqualifikation (PDF)
- B_Teilnahmeantrag-Präqualifikation (PDF, XLSX)
- C_Layoutvorlage-Referenzen (PDF)
- D_Honorarberechnungstabelle (PDF, orientierend)

4.8. Fragenbeantwortung

Fragen zum Präqualifikationsprogramm können ausschliesslich bis zum 10. Januar 2020 über Simap gestellt werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt bis spätestens 17. Januar 2020 ebenfalls über SIMAP. Die Teilnehmer werden automatisch schriftlich informiert, sobald die Antworten hochgeladen sind.

4.9. Einzureichende Unterlagen zur Präqualifikation

Für die Präqualifikation sind der Teilnahmeantrag-Präqualifikation vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusammen mit der Dokumentation der Referenzprojekte (Beilage C_Layoutvorlage-Referenzen) 2-fach in Papierform und als pdf-Dateien auf einem USB-Stick einzureichen.

Die geforderten Unterlagen sind einzeln, nicht gebunden oder geheftet, in einem verschlossenen Couvert einzureichen.

4.10. Eingabetermin, Eingabeadresse der Präqualifikation

Eingabetermin: 7. Februar 2020, 14:00 Uhr

Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend, die Verantwortung für die termingerechte Einreichung liegt bei den teilnehmenden Teams.

Eingabeadresse:

ETH Zürich
Abteilung Immobilien
«Präqualifikationsunterlagen Neubau HIC»

Kreuzplatz 5, KPL
8092 Zürich

4.11. Termine Präqualifikation

Publikation Präqualifikation SIMAP	13. Dezember 2019
Einreichung Fragen auf SIMAP	10. Januar 2020
Fragenbeantwortung auf SIMAP	17. Januar 2020
Eingabe Präqualifikation	7. Februar 2020, 14:00 Uhr
Beurteilung Präqualifikation	Ende Februar 2020
Publikationstermin SIMAP	anfangs März 2020

4.12. Vorprüfung Präqualifikationsunterlagen

Die Vorprüfung der Teilnahmeanträge erfolgt durch ETH Zürich, Immobilien, mit Unterstützung der Metron Raumentwicklung AG.

4.13. Zulassungskriterien

Die Nichterfüllung der nachfolgend aufgelisteten Zulassungskriterien führt zum Ausschluss von der Beurteilung:

- termingerechte Abgabe der verlangten Unterlagen
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen der WTO
- Teilnahmebedingungen des öffentlichen Beschaffungswesens BöB/VöB (siehe Kap. 2.8)

4.14. Entschädigung Präqualifikation

Für das Einreichen der Bewerbungsunterlagen im Rahmen der Präqualifikation wird keine Entschädigung ausgerichtet.

5. Wettbewerb provisorisch

5.1. Bezug der Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den zugelassenen Teilnehmenden am 3. April 2020 zur Verfügung gestellt.

5.2. Abzugebende Unterlagen im Wettbewerb

Die Einreichung folgender Unterlagen ist vorgesehen (Präzisierung im Wettbewerbsprogramm):

- Modell 1:500
- Situationsplan 1:500
- Grundrisse 1:200
- Ansichten/Schnitte 1:200
- Fassadenschnitt 1:20
- mind. 1 Visualisierung
- Konzeptionelle Projekterläuterung und Konzeptschemata zu Städtebau/Architektur, Umsetzung Nutzerbedürfnisse, Brandschutz, Gebäudetechnik, Statik, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit
- Volumen- und Flächenberechnungen nach Norm SIA 416

Jedes Generalplanerteam darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Unterlagen werden nicht zugelassen. Die Abgabe ist anonym einzureichen und sämtliche Bestandteile des Wettbewerbs sind mit dem Vermerk «Wettbewerb Neubau HIC» und dem Kennwort zu versehen.

5.3. Beurteilungskriterien

Den Zuschlag im Projektwettbewerb erhält das Projekt, das die nachfolgenden Kriterien am besten erfüllt:

- Architektur und Städtebau
- Funktionalität und Flexibilität
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Beurteilungskriterien sind nicht priorisiert. In den Wettbewerbsunterlagen werden die Beurteilungskriterien präzisiert und verbindlich bekannt gegeben.

5.4. Entschädigungen, Preissumme

Für drei bis sechs Preise steht dem Preisgericht eine Gesamtsumme von CHF 310'000.- (exkl. MwSt) zur Verfügung. Die Preissumme wird gesamthaft ausbezahlt. Von der Gesamtpreissumme werden CHF 12'000.- (exkl. MwSt.) an jedes selektionierte Team als Festentschädigung entrichtet, sofern die Einreichung der Unterlagen vollständig und fristgerecht erfolgt. Kosten für Fachplaner, Spezialisten, Modelle, Plankopien etc. werden nicht separat vergütet.

5.5. Termine Projektwettbewerb

Versand Wettbewerbsunterlagen	3. April 2020
Startveranstaltung/Begehung	21. April 2020
Abgabe Gipsmodell	Mitte April 2020
Einreichung Fragen	24. April 2020
Fragenbeantwortung	6. Mai 2020
Abgabe Pläne und weitere Unterlagen	10. Juli 2020
Abgabe Modell	10. August 2020
Jurierung	August/September 2020
Publikation SIMAP	Ende September 2020
Ausstellung	Oktober 2020

6. Schlussbestimmungen

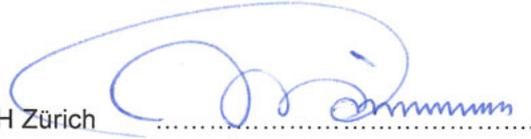
6.1. Genehmigung durch das Preisgericht

Das Preisgericht hat die Ausschreibungsunterlagen in der vorliegenden Form am 11.12.2019 genehmigt.

Sachpreisrichter

Prof. Dr. Ulrich Weidmann (Vorsitz)

Vizepräsident für Personal und Ressourcen ETH Zürich



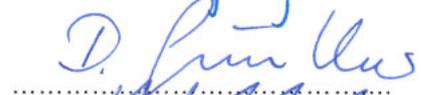
Prof. Dr. Sarah M. Springman

Rektorin der ETH Zürich



Prof. Dr. Detlef Günther

VP Forschung & Wirtschaftsbeziehungen



Daniel Bucheli

Direktor Immobilien, ETH Zürich



Ersatz Sachpreisrichter

Dr. Judith Zimmermann

Stab ~~Direktorin~~ ETH, Leiterin strategische Projekte

Rektorin



Fachpreisrichter

Mireille Blatter

Amt für Städtebau, Stadt Zürich (Architektur)



Wim Eckert

E2A Architekten, Zürich (Architektur)



Matthias Krebs

Krebs und Herde, Winterthur (Landschaftsarchitektur)



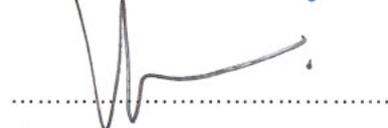
Bruno Krucker

Büro Krucker, Zürich (Architektur)



Anne-Marie Wagner

Bachelard Wagner Architekten, Basel (Architektur)



Ersatz Fachpreisrichter

Sebastian Lippok

WALDRAP GmbH, Zürich (Architektur, Nachwuchsbüro)



6.2. Genehmigung durch den SIA

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.